

VERTRAG

zwischen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg,

Kapuzinerstraße 16

96047 Bamberg

vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Kai Fischbach,

– im Folgenden „Universität“ genannt –



und

Vorname Nachname, geboren am

Tag.Monat.Jahr in Geburtsort (+ ggf. Land),

wohnhaft in Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort,

– im Folgenden „teilnehmende Person“ genannt –

über die Aufnahme in das Studium im weiterbildenden Master-

Studiengang Steuerberatung an der Fakultät Sozial- und

Wirtschaftswissenschaften

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die teilnehmende Person zum Tag.Monat.Jahr zum Studium in den weiterbildenden Master-Studiengang Steuerberatung – im Folgenden Studium genannt – aufgenommen wird.
2. Die Universität verpflichtet sich, der teilnehmenden Person das Studium in dem oben genannten Weiterbildungsstudiengang im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen und bei erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt „M.Sc.“ zu verleihen, wenn die teilnehmende Person alle erforderlichen Zugangskriterien erfüllt. Das Studium umfasst in der Regel vier Fachsemester.
3. Die teilnehmende Person verpflichtet sich, das Studium gemäß § 2 zu betreiben und das vereinbarte Entgelt gemäß § 3 zu entrichten.

§ 2 Ablauf

1. Das Studium und die Prüfungen richten sich nach der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. August 2020 und der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Steuerberatung an der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Lehrveranstaltungen richten sich nach dem jeweils aktuellen Modulhandbuch.
3. Die Universität behält sich Änderungen am Modulhandbuch, insbesondere Änderungen von Studieninhalten, vor. Auf die Möglichkeit des Wechsels der Lehrperson im laufenden Studienbetrieb durch die Universität wird hingewiesen.
4. Sollten aus Gründen, welche die Universität nicht zu vertreten hat, Lehrveranstaltungen ausfallen, wird die Universität dies der teilnehmenden Person unverzüglich anzeigen und sich um eine gleichwertige Ersatzveranstaltung bemühen. Es werden dadurch jedoch keine Regressansprüche der teilnehmenden Person begründet. Die o.g. Änderungen berechtigen die teilnehmende Person nicht zu einer Kündigung nach § 6.

5. Die Universität weist darauf hin, dass die Durchführung des oben genannten Weiterbildungsstudiengangs mit Unterstützung durch den Vertragspartner Würzburger Lehrgangswerk Dr. Wirth GbR, Würzburger Str. 59, 96049 Bamberg (im Folgenden „WLW“ genannt) erfolgt. Lehrveranstaltungen des WLW finden in den Räumlichkeiten des WLW oder online statt.
6. Mit der Aufnahme in das Studium ist eine Immatrikulation als Studierende bzw. Studierender an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verbunden.

§ 3 Gebühr

1. Für das Studium wird eine Gebühr von € 12.950, – (in Worten: zwölftausendneuhundert-fünfzig Euro) vereinbart. Mit dieser Gebühr sind die Kosten für das Studium, die Prüfungen und die Lernmittel, soweit sie von der Universität und WLW zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. In dieser Gebühr enthalten ist das Recht der teilnehmenden Person, beim WLW folgende weitere Kurse zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung zu besuchen: 2-Wochen-Klausurentechnik-Lehrgang, Klausurenkurs I und II sowie Vorbereitungskurs Mündliche Steuerberaterprüfung. Zusätzlich zu der hier vertraglich geregelten Gebühr fallen Kosten für den gesetzlichen Studentenwerksbeitrag (derzeit 60,00 € pro Semester) und das obligatorische Semesterticket (derzeit € 41,50 € pro Semester) an. Nicht enthalten sind Kosten für Unterkunft, Anreise, Verpflegung, Anschaffung von Literatur bzw. Software und Porto im Zusammenhang mit dem Studium. Diese sind von der teilnehmenden Person selbst zu tragen.
2. Die Gebühr ist semesterweise, also in vier Raten, unter der Angabe des Verwendungszweckes:
MUSTER
an folgende Bankverbindung fristgerecht zu entrichten:
Bank: MUSTER
IBAN: MUSTER
BIC: MUSTER
Empfänger: Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zahlungsplan:
 1. Rate: € 3.237,50 (in Worten: dreitausendzweihundertsiebenunddreißig Euro und fünfzig Cent); Fälligkeitsdatum: TT.MM.JJJJ

2. Rate: € 3.237,50 (in Worten: dreitausendzweihundertsiebenunddreißig Euro und fünfzig Cent); Fälligkeitsdatum: TT.MM.JJJJ
 3. Rate: € 3.237,50 (in Worten: dreitausendzweihundertsiebenunddreißig Euro und fünfzig Cent); Fälligkeitsdatum: TT.MM.JJJJ
 4. Rate: € 3.237,50 (in Worten: dreitausendzweihundertsiebenunddreißig Euro und fünfzig Cent); Fälligkeitsdatum: TT.MM.JJJJ
3. Die Ausgabe von Studienunterlagen, Urkunden und Prüfungszeugnissen setzt voraus, dass alle fälligen Gebühren von der teilnehmenden Person bezahlt wurden.

§ 4 Informationspflichten und Datenverarbeitung

1. Die teilnehmende Person informiert die Universität über eine anteilige Finanzierung durch ihren bzw. seinen Arbeitgeber und gibt der Universität die relevanten Daten bekannt:
Name des
Arbeitgebers
Ansprechperson
Rechnungsanschrift (bitte bei der Buchhaltung des Arbeitgebers erfragen) Höhe des Finanzierungsanteils
2. Die teilnehmende Person wird darauf hingewiesen, dass zur Aufgabenerfüllung der Universität personenbezogene Daten der teilnehmenden Person von der Universität Bamberg im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, gespeichert und an die beteiligten Lehrpersonen, universitären Einheiten und Gremien des Studiengangs zum Zwecke der Durchführung des Studiums und der Prüfungen weitergegeben werden. Eine Änderung der für die Organisation des Studiengangs erforderlichen persönlichen Daten wie Name, Adresse oder Telefonnummer wird die teilnehmende Person der Universität unverzüglich mitteilen. Wird die vereinbarte Gebühr vollständig oder teilweise durch den Arbeitgeber der teilnehmenden Person beglichen, ist die teilnehmende Person einverstanden, dass eine Vertragsbeendigung (durch erfolgreichen Studienabschluss, endgültiges Nichtbestehen oder Kündigung) sowie deren Gründe, soweit für die Gebührenzahlung relevant, dem Arbeitgeber auf dessen Wunsch angezeigt wird.

3. Sofern im Rahmen der Durchführung der dem WLW obliegenden Lehrveranstaltungen oder der zusätzlichen WLW-Kurse ein Bedarf des WLW an Daten der teilnehmenden Person besteht, kann das WLW von der teilnehmenden Person turnusmäßige Studienbescheinigungen anfordern bzw. Daten unter Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzrechts erheben. Das WLW ist nicht befugt, die in diesem Zuge erhaltenen Daten außerhalb des Studiengangs bzw. außerhalb der zusätzlichen Kurse für weitere Zwecke, insbesondere zur kommerziellen Nutzung, zu verwenden.

§ 5 Laufzeit des Vertrages

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn das von der teilnehmenden Person unterschriebene Vertragsexemplar von der Universität gegengezeichnet und zurückgesandt ist.
2. Zur Durchführung des Studiums für eine Studiengangkohorte ist eine Mindestteilnahmezahl erforderlich. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnahmezahl bis zum Tag.Monat.Jahr behält sich die Universität vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die Universität wird die teilnehmende Person unverzüglich davon unterrichten und bereits eingezahlte Gebühren erstatten. Eine Verzinsung des zu erstattenden Betrags sowie weitergehende Ansprüche der teilnehmenden Person sind ausgeschlossen.
3. Das Vertragsverhältnis endet am Tag.Monat.Jahr. Sollte das Prüfungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen sein, so sind ausstehende Prüfungen zum nächstmöglichen Termin abzulegen. Die Inanspruchnahme der nach der jeweils anwendbaren Prüfungsordnung zulässigen Wiederholungsversuche ist von der Gebühr gem. § 3 umfasst.
4. Das Vertragsverhältnis endet vorzeitig zum Ende des Halbjahres, in dem sich ergibt, dass die teilnehmende Person wegen der erfolglosen Ausschöpfung der Möglichkeit zur Wiederholung von Prüfungsleistungen das Studium aufgrund der Regelungen der Prüfungsordnung nicht fortsetzen darf. In diesem Fall ist die teilnehmende Person von der Zahlung weiterer Raten gemäß § 3 Abs. 2 befreit. Für ein bereits begonnenes erstes Studienjahr besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Ebenso besteht für bereits begonnene

Studienhalbjahre im zweiten Studienjahr kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

§ 6 Kündigung

1. Eine Kündigung des Vertrags ist der Universität ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist als außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Zahl der teilnehmenden Personen bis zu der unter § 5 Abs. 2 genannten Frist unter die Mindestteilnahmezahl gesunken ist.
2. Die Kündigung nach Absatz 1 bedarf der Schriftform.

§ 7 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die teilnehmende Person ihren allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 8 Sonstige Bedingungen

1. Erfüllungsort für von der Universität geschuldete Lehrveranstaltungen ist der von der Universität hierfür ausgewählte Veranstaltungsort.
2. Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit beispielsweise durch gesetzliche Änderungen verlieren oder sollten sich Regelungslücken ergeben, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt für eine Regelung zur Füllung einer Regelungslücke. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses

Vertrages durch gesetzliche Änderungen nachträglich unwirksam wird, gelten anstelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzlichen Regelungen.

4. Die vorliegende Vereinbarung gibt alle Abreden zwischen den Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Muster

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Prof. Dr. Thomas Egner

Feldkirchenstraße 21

96052 Bamberg

E-Mail: MUSTER@uni-bamberg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem

Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

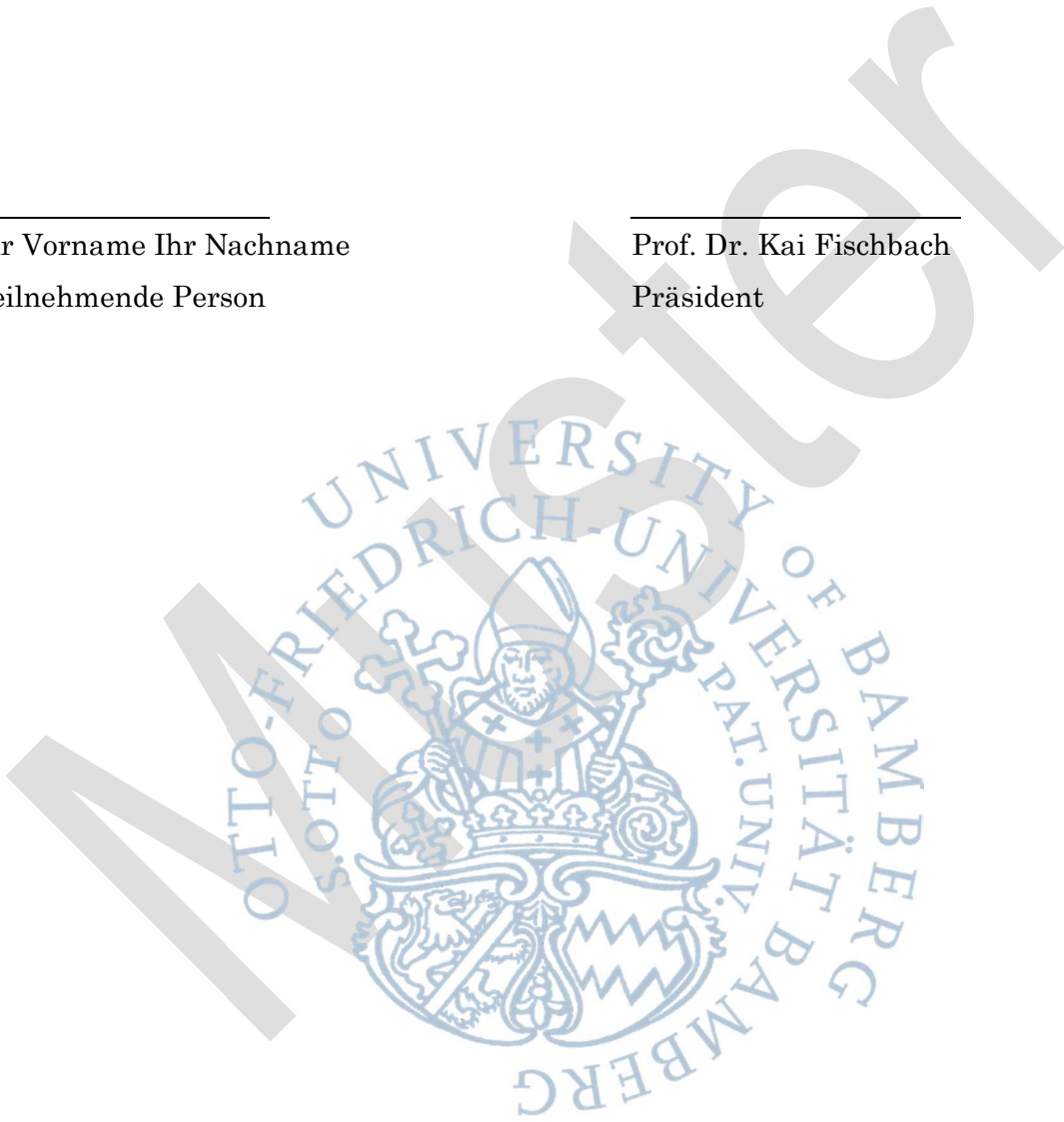
....., den

Bamberg, den

Otto-Friedrich-Universität
Bamberg

Ihr Vorname Ihr Nachname
Teilnehmende Person

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Prof. Dr. Thomas Egner
Feldkirchenstraße 21
96052 Bamberg
E-Mail: MUSTER@uni-bamberg.de

Hiermit widerrufe ich _____ den von

mir am _____ abgeschlossenen Studienvertrag.

Name der teilnehmenden Person:

Anschrift der teilnehmenden Person:

Unterschrift der teilnehmenden Person:

Ort, Datum:
